

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 29.08.2025

ZI. MagIbk/475/GBA-BAV-BAG/3 (LB)
Valiergasse 15
HANSA-FLEX Hydraulik GmbH
Ansuchen um gewerberechtliche Spezialgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die HANSA-FLEX Hydraulik GmbH hat um die gewerberechtliche Spezialgenehmigung am Standort Valiergasse 15, 6020 Innsbruck, angesucht.

Folgendes ist im Wesentlichen beantragt:

Die Betriebsanlage soll aus mehreren Lagerräumen, in denen Hydraulik- und Pneumatikkomponenten gelagert werden, Büroräume, einer Werkstatt und eines Schweißraums bestehen. Eine detaillierte Maschinen- und Geräteliste ist dem Ansuchen beigelegt.

Als Betriebszeiten sollen Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt werden. Anlieferungen sollen innerhalb dieser Betriebszeiten stattfinden.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 22.09.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Valiergasse 15**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham